

GYMNASIUM ZITADELLE JÜLICH



INFO-HEFT für Klasse 5

Stand: Juli 2017

Inhalt

Seite

Teil I (Schüler)

Brief der Schulleiterin	3
Ausweise und Schulbücher	4
Dein Schulweg als Fahrschüler	5
Der Inhalt deiner Schultasche	6
Deine Lehrer und dein Unterricht	7
Wir und unsere Schule	8
Nutzungsordnung für Computereinrichtungen	9

Teil II (Eltern)

Ausbildungs- und Prüfungsordnung SI (Auszug)	12
Gesundheit	13
Hinweise zu Infektionskrankheiten	13
Verfahrenshinweise	15
Brief des Vorsitzenden der Schulpflegschaft	16
Brief des Vorsitzenden des Fördervereins	17
Informationsmittel am Gymnasium ZITADELLE	18
Verwaltungswegweiser	19

Brief der Schulleiterin

Jülich, im Juli 2017

Liebe Schülerin,
lieber Schüler
unserer neuen fünften Klassen,

mit dem Eintritt ins Gymnasium wird viel Neues auf dich zukommen. Daher ist es hilfreich, wenn du dich schon jetzt ein wenig mit deiner neuen Schule, dem Gymnasium Zitadelle, vertraut machst.

An den Abend, an dem wir deine Eltern und dich an der Zitadelle willkommen geheißen haben und ich dir dieses Info-Heft ausgehändigt habe, wirst du dich hoffentlich gern erinnern. Du sollst wissen: Deine Lehrer und auch ich sind für dich immer ansprechbar. Wir freuen uns mit dir auf deinen ersten Schultag an der Zitadelle und wünschen dir, dass du hier nicht nur viel lernen, sondern auch viel lachen wirst.

Dein(e) Klassenlehrer(in) erwartet dich am

Mittwoch, 30. August 2017, um 7:45 Uhr

auf dem Schulhof des Westgebäudes Düsseldorfer Straße am Propst-Bechte-Platz. Er/Sie holt euch dort ab und begleitet euch in den Klassenraum, wo der Stundenplan bekanntgegeben wird und die Schulbücher, die euch die Schule ausleiht, ausgehändigt werden. Dein(e) Klassenlehrer(in) wird euch auch das Gebäude zeigen, für eure Fragen Zeit haben und anschließend in dem Fach, das er/sie bei euch unterrichtet, eine Unterrichtsstunde erteilen. Nach der 3. Stunde findet der Unterricht nach dem neuen Stundenplan statt.

Mit diesem Info-Heft möchten wir dir den Schulwechsel zur Zitadelle erleichtern. Der erste Teil ist für dich bestimmt, der zweite Teil eher für deine Eltern.

Ich wünsche dir einen guten Start und eine glückliche Zeit sowie viel Erfolg an unserer schönen Schule!

Dr. Edith Körver
Schulleiterin

Ausweise und Schulbücher

1. Schüler-Ausweis

Mit dieser Mappe erhältst du einen Schüler-Ausweis, den du unter deinem Bild unterschreiben sollst. Diesen Ausweis kannst du überall vorweisen, wo es wichtig ist, dass du Schüler des Gymnasiums Zitadelle bist. Zum Beispiel verlangen Bus und Bahn neben der Jahreskarte neuerdings auch die Vorlage eines Lichtbildausweises. Durch die Unterschrift des Schulleiters und das Siegel auf der Rückseite gilt dieser Ausweis für jeweils ein Schuljahr. Den ersten Ausweis bekommst du von der Schule umsonst, hüte ihn also gut!

2. Buskarten - Schülerjahreskarten

Wenn du von auswärts kommst und in Jülich die Schule besuchst, erhältst du sobald wie möglich durch deine/n Klassenlehrer/in eine auf deinen Namen ausgestellte Jahreskarte. Bewahre sie möglichst sicher und zusammen mit dem Schülersausweis auf!

Da du sie beim Fahrer / Schaffner vorzeigen musst, befestigst du sie am besten mit einem entsprechenden Etui an deiner Schultasche. Verlierst du die Karte dennoch, melde dies sofort beim Sekretariat 1 der Schule. Leider kostet der Ersatz für eine verlorene Karte 15 Euro Verwaltungsgebühr, für die keine schulische Versicherung aufkommt.

Bis zur Aushändigung der Jahreskarte (das kann bis zu einer Woche nach Schulbeginn dauern) brauchst du übrigens für die Fahrt zur Schule und zurück keine Fahrkarte zu lösen.

3. Lernmittelbeschaffung

Bei der Beschaffung von Lernmitteln haben die Eltern bekanntlich einen bestimmten Eigenanteil zu tragen. Nachstehend findest du die Titel der Bücher, die deine Eltern in einer beliebigen Buchhandlung bestellen mögen.

Alle anderen Bücher leiht dir die Schule. Du erhältst sie am ersten Schultag. Dafür solltest du eine große Tasche mitbringen. Behandle die Bücher gut, denn sie werden am Ende des Schuljahres zum Gebrauch im nächsten Schuljahr wieder eingesammelt. Wenn du jedem Buch einen Einband gibst, hält es länger. Ein Papiereinband belastet die Umwelt weniger als eine Plastikhülle.

Kurztitel	Verlag	ISBN-Nummer	Preis
Englisch G 21, Ausgabe A	CVK	978-3-06-031304-4	24,25 €
Workbook G 21, Ausgabe A	CVK	978-3-06-031231-3	10,50 €
			34,75 €

Darüber hinaus empfiehlt dir dein Deutschlehrer die Anschaffung eines Wörterbuches: „Duden, Die deutsche Rechtschreibung“, Dudenverlag.

Dein Schulweg als Fahrschüler

Die BVR-Busverbindungen nach Jülich aus verschiedenen Richtungen halten an unterschiedlichen Haltestellen: Die Linie 23 am Neuen Rathaus, die Linien 11, 38, 70, 79, 84 und 94 am Walramplatz. Eine Übersicht gibt die folgende Tabelle mit einem Fahrplanauszug dieser Buslinien auf dem Stand seit 15.12.2015. Darin sind die Ankunftszeiten in Jülich zur ersten Schulstunde und die Abfahrtszeiten nach Schulschluss aufgenommen (ohne Gewähr).

Die Auskünfte für die Abfahrt und Ankunft an den Einstiegshaltestellen sind an den dort angebrachten Tafeln oder den Fahrplänen zu entnehmen, die im Buchhandel erhältlich sind.

Den Weg von der Haltestelle in Jülich zur Schule werden deine Eltern oder Geschwister gewiss wenigstens einmal mit dir ausprobieren. Wichtig ist, dass du möglichst nur an Stellen die Straßen überquerst, wo Ampeln angebracht sind. Beachte, dass ihr Grünsignal für Fußgänger dir nicht abnimmt, auf abbiegende oder unachtsame Fahrzeuge Obacht zu geben. Lass dich später vor allem nicht durch Mitschüler ablenken, die dich auf deinem Schulweg begleiten. - Wir möchten, dass du immer heil in der Schule und wieder daheim ankommst!

Ortschaften	Linie	Haltestelle	Ankunft	Abfahrt
Huchem-Stammeln, Selhausen, Krauthausen, Daubenrath, Selgersdorf, Altenburg, Frey	223 BVR	Neues Rathaus	07:21	11:40, 13:25, 14:17
Ellen, Oberzier, Niederzier, Hambach, Stetternich	248 BVR	Walramplatz	07:27	12:40, 13:20, 14:17
Hottorf, Ralshoven, Gevelsdorf, Titz, Neuspiel, Mersch, Pattern	270 BVR	Walramplatz	07:28	12:25, 13:25, 14:23
Gereonsweiler, Linnich, Rurdorf, Welz, Floßdorf, Merzenhausen, Barmen, Koslar, Neubourheim	279 BVR	Walramplatz	07:14 07:44	11:48, 12:29, 13:22, 13:59, 14:14
Gereonsweiler, Freialdenhoven, Ederen, Merzenhausen, Barmen, Koslar	281 DKB	ZOB (zentraler Omnibusbahnhof)	07:32	13:17
Jackerath, Opherten, Titz, Ameln, Kalrath, Rödingen, Höllen, Güsten, Welldorf, Stetternich	284 BVR	ZOB (zentraler Omnibusbahnhof)	07:30	12:27, 13:20, 14:16
Eschweiler, Weisweiler, Frenz, Lamersdorf, Inden, Altdorf, Kirchberg	294 BVR	Walramplatz	07:28	12:30, 13:19, 14:19, 14:49
Mariadorf, Hoengen, Bettendorf, Siersdorf, Schleiden, Aldenhoven	SB11 BVR	Walramplatz	07:25	12:33, 13:01, 13:33, 14:08, 14:32, 15:01
Rurtalbahn: Düren, Huchem-Stammeln, Selhausen, Krauthausen, Selgersdorf	483 DKB	Bahnhof, Jülich	07:31	12:20, 13:24, 14:20, 14:50
Rurtalbahn: Linnich, Tetz, Broich	483 DKB	Bahnhof, Jülich - Nord	07:02 07:31	11:39, 12:39 13:31, 14:21
Freialdenhoven (mit Umstieg am Aldenhovener Markt) Abfahrt Aldenhoven	6 278	ZOB (zentraler Omnibusbahnhof) Markt		15:10 15:31

Die Rurtalbahn aus Jülich-Nord kommend in Richtung Düren verkehrt ab Jülich ab dem 10.12.2017 bereits ab 15.13 Uhr anstelle von 15.25 Uhr!

Der Inhalt deiner Schultasche

alle Fächer	Federmäppchen mit Zubehör	Füller mit Ersatzpatronen, Bleistift, Radiergummi, Spitzer, Lineal 15cm, Buntstifte (zumindest: rot, grün, blau, gelb, evtl. braun)
	Hefte	Größe, Art und Form werden von den einzelnen Fachlehrern angegeben
	Ordnungsmittel	Hausaufgabenheft, Notizpapier Stundenplan
Mathematik	Zeichengerät	Geo-Dreieck, Zirkel (erst nach Angaben des Fachlehrers)
Kunst	Malzubehör	*Zeichenblock DIN A3, Sammelmappe DIN A3 *Farbkasten (12 Farben), *Haar-Pinsel (Nr. 4 und 6) *Borstenpinsel (Nr. 8 oder 10) Skizzenheft DIN A4 mit mind. 30 Seiten (blanko) <i>*Bitte auf Qualität achten (z.B. von Pelikan®).</i>
Sport	Schwimmen	Badehose/-anzug, Handtuch, Duschbad etc.
	sonst. Sport	Turnhose, T-Shirt, Turnschuhe

Deine **Schultasche** sollte nicht zu schwer sein.

In die Schule sollst du nur mitbringen, was dort benötigt wird, also z.B.

- **keine gefährlichen Gegenstände** (Messer, Pointer, Feuerzeug oder dergleichen),
- **kein Spielzeug, MP3-Player** oder dergleichen, vor allem auch
- **keine Wertsachen** und
- **keine größeren Geldbeträge.**

Am ersten Tag benötigst du nur das Federmäppchen mit Zubehör, je zwei linierte und karierte DIN A4 Hefte mit Rand, die oben beschriebenen "Ordnungsmittel" und Notizpapier, z.B. einen karierten DIN A4 Schreibblock.

Verpflegung solltest du für die Schultage mit mehr als 3 Unterrichtsstunden mitbringen, möglichst auch etwas zu trinken. Bei der Auswahl der Speisen und Getränke sollte vor allem an deine **Gesundheit** gedacht werden, bei deren Verpackung an die Unversehrtheit deiner Sachen in der Schultasche und an die **Umwelt**: Wegwerfverpackung und Flaschen taugen dazu nicht gut.

Deine Lehrer und dein Unterricht

Anders als bisher (auf der Grundschule) erhältst du auf dem Gymnasium Unterricht durch mehrere **Fachlehrer/innen**, die dich in einem oder zwei Fächern unterrichten. Eine/r von ihnen ist zugleich dein/e **Klassenlehrer/in**. Diese/r ist für deine Klasse besonders verantwortlich. An ihn/sie kannst du dich mit allen Fragen und Sorgen wenden. Er/sie hat Zeit, auf Fragen einzugehen, die die Klassengemeinschaft und die Schule im Allgemeinen betreffen. Natürlich kannst du mit deinen Problemen auch zu jedem anderen deiner Lehrer/innen gehen. Er/sie wird immer ein offenes Ohr für dich haben.

Sicherlich möchtest du wissen, wo dein Unterricht im kommenden Schuljahr stattfindet. Hier die Übersicht zu den Klassenräumen, die sich alle im Westgebäude befinden:

Klasse	5a	5b	5c	5d
Raum	W 23	W 24	W 25	W 27

Der Fachunterricht in Biologie, Musik und Kunst wird auch im Erweiterungsgebäude erteilt. Am ersten Schultag wird dein/e Klassenlehrer/in dir alle Räume zeigen.

Weil du auf dem Gymnasium nun von Fachlehrern unterrichtet wirst, wechseln während des Vormittags manchmal deine Lehrer. Deshalb hast du nach der ersten und nach der fünften **Unterrichtsstunde** je eine **kleine Pause** von 5 Minuten, in denen die Lehrer oder auch die Klasse den Raum wechseln.

Zum **Schwimmen** werden die Klassen vom Sportlehrer zur Schwimmhalle und zurück begleitet. Damit du dich auf dem Fußweg nicht erkältest, musst du dich warm genug anziehen und dir nach dem Schwimmen die Haare sorgfältig trocknen.

Die **Pausen** nach der zweiten und vierten Stunde, in denen alle bei gutem Wetter auf den Schulhof hinausgehen, dauern 15 Minuten. Möglicherweise möchtest du freiwillig einmal pro Woche an einer Ergänzungsstunde in einem Hauptfach teilnehmen. In diesem Fall hast du nach der sechsten Stunde eine zweite längere Pause. So ergibt sich folgender **Zeitplan**:

1. Std.	7.50	-	8.35 Uhr
2. Std.	8.40	-	9.25 Uhr
Pause (15 min)			
3./4. Std. (Doppelstunde)			
	9.40	-	11.10 Uhr
Pause (15 min)			
5. Std.	11.25	-	12.10 Uhr
6. Std.	12.15	-	13.00 Uhr
Mittagspause			
8. Std.	14.00	-	14.45 Uhr

Wir und unsere Schule

Du bist Schüler/in des Gymnasiums Zitadelle.

Auch an dieser Schule sollen deine Person, deine Eigenarten und Wünsche gefördert werden. Wir müssen aber in jeder Gemeinschaft

aufeinander Rücksicht nehmen.

Deshalb geht es nicht ohne bestimmte Regeln, die für dich selbst, deine Mitschüler und unsere Schule notwendig sind.

- Berücksichtige, dass du in einer **Gemeinschaft** lernst!
- Erscheine zum Unterricht **pünktlich und gut vorbereitet!**
- Mach' den Unterricht durch deine **Mitarbeit**, dein Zuhören und Hinschauen für dich und deine Mitschüler interessant und erfolgreich!

- Störe oder gefährde niemanden, also **lass das Lärmen, Rennen und Raufen!**
- Um Missbrauch zu vermeiden, schalte dein **Handy** auf dem Schulgelände und bei allen Schulveranstaltungen aus.
- Zu deiner Sicherheit bleiben in den Unterrichtsräumen die **Fensterflügel** grundsätzlich geschlossen.
- Die **kleinen Pausen** dienen dem Wechsel der Unterrichtsräume. Der unnötige Aufenthalt in den Fluren stellt für die wechselnden Gruppen eine Behinderung und für die Arbeiten schreibenden Schüler eine Störung dar.

Wir tun etwas für unsere **Umwelt**.

- Alle **Abfälle** werfen wir getrennt in die dafür vorgesehenen Behälter.
- Außerdem fühlen wir uns wohler, wenn alle **Räume** sauber und aufgeräumt sind. Wir erleichtern dem Umweltdienst dadurch seine Arbeit.

Pausenhof

- Dein Klassenlehrer wird dir am ersten Tag die genauen Grenzen zeigen. **Halte die Grenzen des Schulhofs unbedingt ein!**
- Die Spiele an den Tischtennisplatten werden nach einem Plan geregelt. Beachte diesen und fange deshalb **keinen Streit** an!
- Benutze für Ballspiele – mit Ausnahme der Tischtennisbälle – nur **Softbälle!**
- Sollte im Spiel einmal ein Ball auf dem Dach landen, so informiere den Hausmeister. **Hole den Ball niemals selbst vom Dach!**
- **Schiebe** dein Fahrrad auf dem Schulhof und stelle es im Fahrradhof, vor dem Aufenthaltsraum (W06) oder an der südlichen Begrenzungsmauer gesichert ab. Allerdings ist dein Fahrrad nur dann **versichert**, wenn es sich im Fahrradhof befindet. Dieser ist von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr verschlossen.

Für besondere Fälle gelten folgende Hinweise:

- Das Westgebäude der Zitadelle hat keine wetterfeste Pausenhalle. **Bei nassem oder kaltem Wetter** wird deshalb die **Schule um 7.30 Uhr geöffnet**. Du darfst dann schon früher in deine Klasse.
- Nach Schulschluss steht dir als **Fahrschüler** der Aufenthaltsraum (Raum W 06) bis 14.00 Uhr offen.
- Sollte einmal etwas **Unvorhergesehenes** passieren, wende dich bitte an den nächsten Lehrer!
- Hast du jemandem einen **Schaden** zugefügt oder Sachen beschädigt, so solltest du es ehrlich zugeben und bereit sein, es möglichst wieder gut zu machen!

Nimm Rücksicht auf dich selbst, die anderen und die Umwelt!

Nutzungsordnung für Computereinrichtungen

Allgemeines

Am Gymnasium Zitadelle stehen den Schülerinnen und Schülern im Rahmen des Unterrichts und im eigenverantwortlichen Umgang zur Festigung der Medienkompetenz eine Vielzahl von Computereinrichtungen zur Verfügung (u. a. Notebookwagen, Informatik- und Multimediaräume).

Zugangsdaten

Alle Schülerinnen und Schüler erhalten jeweils individuelle Zugangsdaten, bestehend aus Benutzernamen und Kennwort, womit sie sich an allen vernetzten Computern der Schule anmelden können. Für jeden Benutzer wird zentral auf dem Server ein Ordner „Eigene Dateien“ angelegt, der während der gesamten Schullaufbahn als Datenablage für Arbeitsmaterial genutzt werden kann.

Der Benutzername ergibt sich aus dem Vornamen (bei mehreren nur der erste), einem Punkt und dem Nachnamen. Dabei werden Umlaute durch „ue“, „ae“ oder „oe“, sowie „ß“ durch „ss“ ersetzt. Ist der Vorname besonders lang, muss er in manchen Fällen durch die Anfangsbuchstaben ersetzt werden. Besteht der Familienname aus einem langen Doppelnamen, so wird der erste Name durch den Anfangsbuchstaben ersetzt. Auf diese Art und Weise bleibt die Länge des Benutzernamens auf max. 20 Zeichen beschränkt.

Das Kennwort besteht bei erstmaliger Anmeldung aus den eigenen Initialen (klein geschrieben) und den Ziffern des Geburtsdatums.

Beispiele:

Vorname	Max	Hans Georg	Karl	Ann-Christin
Nachname	Klöbner	Schlaumüller	Müller-Lüdenscheidt	von der Heide
Geburtsdatum	10.03.1994	5.4.1995	12.11.1996	01.02.1997
Benutzername	Max.Kloebner	Hans.Schlaumueller	Karl.M-Luedenscheidt	A-C.vonderHeide
Kennwort	mk10031994	hs05041995	km12111996	av01021997

Das Arbeiten unter einem fremden Passwort ist verboten.

Nach erstmaliger Anmeldung erfolgt die Aufforderung das Kennwort (Passwort) zu ändern. Wer ein fremdes Passwort erfährt, ist verpflichtet, dieses der Schule (dem stellv. Schulleiter Herrn Rüping oder dem Klassenlehrer) mitzuteilen.

Besonders wichtig ist es, sein Kennwort absolut geheim zu halten. Wird ein Rechner mutwillig oder grob fahrlässig beschädigt, so geht die Schule davon aus, dass derjenige, der sich als letzter angemeldet hat, den Schaden auch verursacht hat. Um nicht für Straftaten anderer in die Verantwortung gezogen zu werden, ist es wichtig, dass jede Schülerin und jeder Schüler vor der Anmeldung an einem Rechner den Zustand des Arbeitsplatzes prüft, um Beschädigungen dem Lehrer direkt melden zu können.

Nach Beendigung der Nutzung hat sich die Schülerin oder der Schüler am PC abzumelden.

Verbotene Nutzungen

Die gesetzlichen Bestimmungen wie das Strafrecht, das Urheberrecht und das Jugendschutzrecht sind zu beachten. Es ist verboten, pornographische, gewaltverherrlichende oder rassistische Inhalte aufzurufen oder zu versenden. Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen, ist die Anwendung zu schließen und dem verantwortlichen Lehrer Meldung zu machen, damit für die Zukunft geeignete Gegenmaßnahmen erfolgen können (Sperrung der Seite).

Datenschutz und Datensicherheit

Die Schule ist in Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht berechtigt, den Datenverkehr zu speichern und zu kontrollieren.

Eingriffe in die Hard- und Softwareinstallation

- Das Aufhalten in den EDV-Räumen ist den Schülern nur mit einer Lehrkraft gestattet.
- Das Anschalten, Benutzen und Herunterfahren der Rechner ist nur nach ausdrücklicher Genehmigung der Lehrkraft erlaubt.
- Veränderungen der Installation und Konfiguration der Arbeitsstationen und des Netzwerkes sowie Manipulationen an der Hardwareausstattung sind grundsätzlich untersagt.
- Unnötiges Datenaufkommen durch Laden und Versenden von großen Dateien (Grafiken, Audiofiles, Videos, Flash-Spielen etc) aus dem Internet ist zu vermeiden. Sollte ein Nutzer unberechtigt größere Datenmengen in seinem Arbeitsbereich ablegen, ist die Schule berechtigt, diese Daten zu löschen.
- Die Benutzung des Druckers erfolgt nur in Absprache mit der Lehrkraft.
- Nach Beendigung der Arbeit am PC muss der Arbeitsplatz ordnungsgemäß verlassen werden. Dabei ist jeder Nutzer für seinen Arbeitsplatz verantwortlich.
- Die Bedienung der Hard- und Software hat entsprechend den Instruktionen der Lehrkraft zu erfolgen. Störungen oder Schäden sind sofort zu melden. Wer schuldhaft Schäden verursacht, hat diese zu ersetzen.
- Die Tastaturen sind durch Schmutz und Flüssigkeiten besonders gefährdet. Deshalb sind in allen EDV-Räumen grundsätzlich Essen und Trinken verboten.

Nutzung von Informationen aus dem Internet

Der Internet-Zugang soll grundsätzlich nur für schulische Zwecke genutzt werden. Als schulisch ist auch ein elektronischer Informationsaustausch anzusehen, der unter Berücksichtigung seines Inhalts und des Adressatenkreises mit der schulischen Arbeit im Zusammenhang steht. Das Herunterladen von Anwendungen (Programmen etc.) ist nur mit Einwilligung der Schule zulässig. Die Schule ist nicht für den Inhalt der über ihren Internet-Zugang abrufbaren Angebote verantwortlich. Im Namen der Schule dürfen weder Vertragsverhältnisse eingegangen, noch ohne Erlaubnis kostenpflichtige Dienste im Internet benutzt werden. Bei der Weiterverarbeitung von Daten sind Urheber- oder Nutzungsrechte zu beachten.

Das Chatten ist an den PCs grundsätzlich untersagt, außer es ist Bestandteil des Unterrichts.

Versenden von Informationen in das Internet

Werden Informationen in das Internet versandt, geschieht das unter dem Absendernamen der Schule. Die Veröffentlichung von Internetseiten bedarf daher der Genehmigung der Schulleitung. Bei der Verwendung fremder Inhalte ist das Urheberrecht zu beachten. So dürfen Texte, gescannte Bilder oder onlinebezogene Materialien nur mit Erlaubnis der Urheber in eigenen Internetseiten verwandt werden. Der Urheber ist zu nennen, wenn dieser es wünscht. Persönlichkeitsrechte, wie das Recht auf Achtung der Ehre und das Recht am eigenen Bild sind zu beachten. So ist die Veröffentlichung von Fotos oder Movieclips im Internet nur mit der Genehmigung der betroffenen Personen gestattet, im Falle von minderjährigen Schülern mit der Zustimmung der Erziehungsberechtigten.

Bei Zuwiderhandlung:

Die Nutzungsberechtigung der Computer ist ein Privileg. Der Verstoß gegen diese Nutzungsordnung kann Ordnungsmaßnahmen der Schule oder strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen. Eine Schülerin oder ein Schüler kann darüber hinaus von der weiteren Benutzung der schulischen Computer und des Computernetzwerkes ausgeschlossen werden. Wartungs- bzw. Reparaturkosten oder sonstige Zahlungen an Dritte, die sich aufgrund von Verstößen gegen die Nutzungsordnung ergeben, trägt in vollem Umfang der Verursacher.

Einverständniserklärung

(Bevor die Computereinrichtungen genutzt werden dürfen, ist das folgende Einverständnis – hier als Muster wiedergegeben – vom Nutzer und eines Erziehungsberechtigten abzugeben.)

Einverständniserklärung

Ich bestätige, dass ich die Nutzungsordnung für die Computereinrichtungen der Schule gelesen und verstanden habe. Des Weiteren verpflichte ich mich, mich an diese Grundsätze und Regeln zu halten.

Datum / Ort / Unterschrift Schüler(in)

Ich habe die Nutzungsordnung gelesen und akzeptiere sie. Damit unterstütze ich die Schule bei dem Bemühen, meinem Kind einen möglichst freien und selbstständigen Zugang zu den Inhalten der neuen Medien zu ermöglichen. Mir ist bewusst, dass ich als Erziehungsberechtigter für Kosten, die mein Kind schuldhaft verursacht, aufzukommen habe.

Datum / Ort / Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Verordnung über die Ausbildung und die Abschlüsse in der Sekundarstufe I (Ausbildungs- und Prüfungsordnung Sekundarstufe I - APO-SI)

Auszugsweise sind wichtige Abschnitte, die sich auf die Erprobungsstufe am Gymnasium beziehen, wiedergegeben (Stand: 21.03.2017):

2. Abschnitt: Erprobungsstufe

§ 10 Gliederung und Dauer der Erprobungsstufe

(1) In der Hauptschule, der Realschule und dem Gymnasium sind die Klassen 5 und 6 eine pädagogische Einheit (Erprobungsstufe). Die Schülerinnen und Schüler gehen ohne Versetzung von der Klasse 5 in die Klasse 6 über.

(2) Die Ausbildung in der Erprobungsstufe dauert höchstens drei Jahre. Die Klasse 5 kann einmal gemäß § 21 Abs. 3 freiwillig wiederholt werden.

(3) In der Erprobungsstufe werden dreimal im Schuljahr Erprobungsstufenkonferenzen durchgeführt, in denen über die individuelle Entwicklung der Schülerin oder des Schülers, über etwaige Schwierigkeiten, deren Ursachen und mögliche Wege zu ihrer Überwindung und über besondere Fördermöglichkeiten beraten wird.

(4) Für Zusammensetzung, Stimmberechtigung und Verfahren der Erprobungsstufenkonferenzen gilt § 50 Abs. 2 SchulG NRW. Den Vorsitz führt die Schulleiterin oder der Schulleiter oder eine mit Koordinierungsaufgaben beauftragte Lehrkraft. Die Lehrkräfte, die die Schülerin oder den Schüler in der Grundschule unterrichtet haben, können an den Erprobungsstufenkonferenzen teilnehmen.

§ 11 Wechsel der Schulform während der Erprobungsstufe

Stellt die Erprobungsstufenkonferenz nach dem jeweils ersten Schulhalbjahr der Klassen 5 und 6 und am Ende der Klasse 5 fest, dass eine Schülerin oder ein Schüler in einer anderen Schulform besser gefördert werden kann, teilt sie dies den Eltern mit und empfiehlt ihnen einen Wechsel der Schulform zum Ende des laufenden Schulhalbjahres. (...)

§ 12 Abschluss der Erprobungsstufe

(1) Vor Abschluss der Erprobungsstufe prüft die Erprobungsstufenkonferenz unter Berücksichtigung des Leistungsstandes, der bisherigen von der Schule durchgeführten Fördermaßnahmen und der zu erwartenden Entwicklung der Schülerin oder des Schülers, ob die gewählte Schulform weiterhin besucht oder die Schulform gewechselt werden soll. Soll ein Schulformwechsel empfohlen werden, ist dies den Eltern spätestens sechs Wochen vor Schuljahresende schriftlich mitzuteilen und gleichzeitig ein Beratungstermin anzubieten.

(...)

(3) Nicht versetzte Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums oder der Realschule können die Klasse 6 der besuchten Schulform wiederholen, wenn dadurch die Höchstdauer der Ausbildung in der Erprobungsstufe nicht überschritten wird (§ 10 Abs. 2) und die Versetzungskonferenz feststellt, dass auf Grund der Gesamtentwicklung danach die Versetzung erreicht werden kann. In den anderen Fällen gehen nicht versetzte Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums nach Wahl der Eltern in die Klasse 7 der Realschule oder der Hauptschule über, es sei denn die Versetzungskonferenz stellt fest, dass der Übergang in die Realschule nicht möglich ist. (...)

(4) Nicht versetzte Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums und der Realschule setzen bei einem Wechsel in die Gesamtschule oder in die Sekundarschule nach § 20 Absatz 5 oder 6 dort die Schullaufbahn in der Klasse 7 fort.

§ 17 Bestimmungen für den Unterricht / Gymnasium

(1) Englisch wird ab Klasse 5 als erste Fremdsprache fortgeführt. (...)

(2) Eine moderne Fremdsprache oder Latein ist ab Klasse 6 zweite Fremdsprache. (...)

Anmerkung:

Im zweiten Halbjahr der Klasse 5 werden wir ausführlich über diese Sprachenwahl informieren.

§ 22 Allgemeine Versetzungsanforderungen

(1) Eine Schülerin oder ein Schüler wird versetzt, wenn

1. die Leistungen in allen Fächern und Lernbereichen ausreichend oder besser sind oder
2. nicht ausreichende Leistungen gemäß §§ 25 bis 29 ausgeglichen werden können oder unberücksichtigt bleiben.

§ 27 Besondere Versetzungsbestimmungen für das Gymnasium

Eine Schülerin oder ein Schüler wird auch dann in die Klasse 7 (...) versetzt, wenn die Leistungen

1. in den Fächern Deutsch, Mathematik, erste und zweite Fremdsprache in nicht mehr als einem Fach mangelhaft sind und die mangelhafte Leistung durch eine mindestens befriedigende Leistung in einem anderen Fach dieser Fächergruppe ausgeglichen wird oder
2. in den übrigen Fächern entweder
 - a) in nicht mehr als einem der übrigen Fächer nicht ausreichend sind oder
 - b) zwar in zwei der übrigen Fächer nicht ausreichend, darunter in einem Fach mangelhaft sind, aber dies durch eine mindestens befriedigende Leistung in einem Fach ausgeglichen wird.

Eine Versetzung ist ausgeschlossen, wenn die Leistungen sowohl in einem Fach der Fächer Deutsch, Mathematik, erste und zweite Fremdsprache mangelhaft als auch in einem oder mehr der übrigen Fächer nicht ausreichend sind. (...)

Gesundheit

Grundsätzlich sind Alkohol und Drogen wie auch das Rauchen in der Schule und auf dem Schulgelände verboten. Das *Schulgesetz* für NRW bestimmt in § 54 Absatz 5:

"Auf dem Schulgrundstück sind im Zusammenhang mit schulischen Veranstaltungen der Verkauf, der Ausschank und der Genuss alkoholischer Getränke und das Rauchen untersagt. Für Schulveranstaltungen außerhalb des Schulgrundstücks gilt Satz 1 entsprechend. Über Ausnahmen entscheidet die Schulkonferenz. - Branntweinhaltige Getränke und sonstige Rauschmittel sind in keinem Fall erlaubt."

Unsere *Schulkonferenz* hat hierzu am 29.09.2005 beschlossen:

1. Das **Rauchverbot** gilt in der Schule, auf dem gesamten Schulgelände und bei allen Schulveranstaltungen uneingeschränkt.
2. Das **Alkoholverbot** gilt entsprechend für alle Schulveranstaltungen, bei denen aktive Schüler im Mittelpunkt stehen."

Zu den Veranstaltungen gemäß Ziffer 2 gehören z.B. Tanzabend, Weihnachtsbazar, Schulkarneval, Abigag, Theaterabend, Exkursion, Klassen- oder Kursfahrt.

HINWEISE zu Infektionskrankheiten

Wenn Ihr Kind mit einer Infektionskrankheit die Schule oder andere Gemeinschaftseinrichtungen (GE) besucht, kann es andere Kinder, Lehrer, Erzieher oder Betreuer anstecken. Außerdem sind gerade Kinder während einer Infektionskrankheit abwehrgeschwächt und können sich dort noch **Folgeerkrankungen** (mit Komplikationen) zuziehen.

Um dies zu verhindern, möchten wir Sie über Ihre **Pflichten, Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen** unterrichten, wie sie das Infektionsschutzgesetz (IfSG §34 Abs.5 S2) vorsieht. In diesem Zusammenhang sollten Sie wissen, dass Infektionskrankheiten in der Regel nichts mit mangelnder Sauberkeit oder Unvorsichtigkeit zu tun haben. Deshalb bitten wir Sie stets um **Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit**.

Das Gesetz bestimmt, dass Ihr Kind **nicht in die Schule oder andere GE** gehen darf, wenn

1. es an einer **schweren Infektion** erkrankt ist, die durch **geringe Erregermengen** verursacht wird. Dazu gehören z.B. Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose und Durchfall durch EHEC-Bakterien. Alle diese Krankheiten kommen bei uns in der Regel nur als Einzelfälle vor (außerdem nennt das Gesetz noch virusbedingte hämorrhagische Fieber, Pest und Kinderlähmung. Es ist aber höchst unwahrscheinlich, dass diese Krankheitserreger in Deutschland übertragen werden);
2. eine der folgenden **Infektionskrankheiten vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert** verlaufen können, z.B. Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien, Meningokokken-Infektionen, Krätze, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis A und bakterielle Ruhr;
3. ein **Kopflausbefall** vorliegt und die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist.

Die **Übertragungswege** der aufgezählten Erkrankungen sind unterschiedlich. Viele Durchfälle und Hepatitis A sind sogenannte **Schmierinfektionen**. Die Übertragung erfolgt durch mangelnde Händehygiene sowie durch verunreinigte Lebensmittel, nur selten durch Gegenstände (Handtücher, Möbel, Spielsachen). **Tröpfchen- oder „fliegende“ Infektionen** sind z.B. Masern, Mumps, Windpocken und Keuchhusten. Durch **Haar-, Haut- und Schleimhautkontakte** werden Krätze, Läuse und ansteckende Borkenflechte übertragen.

Dies erklärt, dass in Gemeinschaftseinrichtungen (GE) besonders günstige Bedingungen für eine Übertragung der genannten Krankheiten bestehen.

Wir bitten Sie also, bei **ernsthaften Erkrankungen** Ihres Kindes immer den **Rat Ihres Haus- oder Kinderarztes** in Anspruch zu nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffälliger Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen länger als einen Tag und anderen besorgniserregenden Symptomen).

Er wird Ihnen – bei entsprechendem Krankheitsverdacht oder wenn die Diagnose gestellt werden konnte – darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch der GE nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Muss ein Kind zu Hause bleiben oder sogar im Krankenhaus behandelt werden, **benachrichtigen Sie uns bitte unverzüglich** und teilen Sie uns auch die Diagnose mit, damit wir zusammen mit dem **Gesundheitsamt** alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen.

Viele Infektionskrankheiten haben gemeinsam, dass eine Ansteckung schon erfolgt, bevor typische Krankheitssymptome auftreten. Dies bedeutet, dass Ihr Kind bereits Spielkameraden, Mitschüler oder Personal angesteckt haben kann, wenn es mit den ersten Krankheitszeichen zu Hause bleiben muss. In einem solchen Fall müssen wir die Eltern der übrigen Kinder **anonym** über das Vorliegen einer ansteckenden Krankheit **informieren**.

Manchmal nehmen Kinder oder Erwachsene nur Erreger auf, ohne zu erkranken. Auch werden in einigen Fällen Erreger nach durchgemachter Erkrankung noch längere Zeit mit dem Stuhlgang ausgeschieden oder in Tröpfchen beim Husten und durch die Ausatemluft übertragen. Dadurch besteht die Gefahr, dass sie Spielkameraden, Mitschüler oder das Personal anstecken. Im Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die „**Ausscheider**“ von Cholera-, Diphtherie-, EHEC-, Typhus-, Paratyphus- und Shigellenruhr- Bakterien nur mit **Genehmigung und nach Belehrung des Gesundheitsamtes** wieder in eine GE gehen dürfen.

Auch wenn **bei Ihnen zu Hause** jemand an einer **schweren oder hochansteckenden Infektionskrankheit** leidet, können weitere Mitglieder des Haushaltes diese Krankheitserreger schon aufgenommen haben und dann ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein. Auch in diesem Fall muss Ihr Kind zu Hause bleiben.

Wann ein Besuchsverbot der Schule oder einer anderen GE für Ausscheider oder ein möglicherweise infiziertes aber nicht erkranktes Kind besteht, kann Ihnen Ihr behandelnder Arzt oder Ihr Gesundheitsamt mitteilen. Auch in diesen beiden genannten Fällen müssen Sie **uns benachrichtigen**.

Sollten Sie weitere Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Haus- oder Kinderarzt oder an Ihr Gesundheitsamt.

Bei einem Kopflausbefall stellt die Schule Merkblätter für Betroffene und Kontaktpersonen zur Verfügung.

Verfahrenshinweise

Krankheit

Bei Erkrankung eines Schülers informiert ein Erziehungsberechtigter die Schule

- **am ersten Tag** der Erkrankung **fernmündlich**, ggf. über das Sekretariat 1 und
- **nach** der Erkrankung **schriftlich** unter Angabe des Zeitraums der Erkrankung.

Ein **ärztliches Attest** kann die Schule in besonderen Fällen erbitten, z.B. wenn durch Krankheit eine besondere schulische Veranstaltung (Fahrt o.ä.) versäumt wird. Generell ist ein Attest zur Entschuldigung von krankheitsbedingten Fehlzeiten **in unmittelbarem Anschluss an Ferien** und verlängerte Wochenenden erforderlich, desgleichen, wenn ein Schüler zum zweiten Mal in einem Halbjahr eine **Klassenarbeit** versäumt. Erleidet das Kind in der Schule oder auf dem Schulweg einen **Unfall**, ist die Schule sogleich zu benachrichtigen und ein Bericht für die Schulunfallversicherung sobald wie möglich zu erstellen (Vordruck im Sekretariat 1). Wenn Ihr Kind eine **ansteckende Erkrankung** hat, beachten Sie bitte die auf den Seiten 13 -14 abgedruckten **Hinweise zu Infektionskrankheiten**.

Befreiung vom Unterricht

Eine Beurlaubung vom Schulbesuch ist nur aus wichtigen Gründen möglich, aber grundsätzlich nicht unmittelbar vor und im Anschluss an Ferien. Die Beurlaubung soll so früh wie möglich von einem Erziehungsberechtigten bei der Schule schriftlich beantragt werden. Über den Antrag entscheidet bis zu einem Tag im Halbjahr der Klassenlehrer, darüber hinaus die Schulleiterin.

Auch im Falle religiöser, sportlicher und künstlerischer Unternehmungen in Gemeinschaften, Gruppen oder Vereinen können von diesen erstellte Bescheinigungen den Antrag eines Erziehungsberechtigten nur stützen, ihn aber nicht ersetzen.

Vertretung

Im Fall einer Erkrankung oder einer dienstlichen Verhinderung eines Lehrers bemüht sich die Schule, den Vertretungsunterricht sicherzustellen. Nach Möglichkeit wird die betreffende Klasse hierüber am Vortag informiert.

An unserer Schule ist der jeweilige Klassensprecher gebeten, täglich zu Unterrichtsbeginn und während der ersten großen Pause auf dem Vertretungsplanaushang nachzusehen, ob für seine Klasse Vertretungsregelungen bestehen und diese der Klasse sogleich mitzuteilen. Die Schüler notieren **Hinweise** auf ggf. ausfallenden Unterricht **in ihrem Aufgabenheft**.

Verlust

Zur Vermeidung von Verlusten sollen Schüler nur unbedingt nötige Sachen mit zur Schule bringen. Im eigenen Interesse und mit Rücksicht auf weniger bemittelte Schüler sollte das Mitbringen von auffälligen oder kostbaren Sachen, so vor allem von größeren Geldbeträgen, unterbleiben (vgl. Hinweise unter „Schultaschen-Inhalt“, S -6-).

- In der Schule gefundene Gegenstände sollen beim Hausmeister abgegeben werden; er ist vom Verlierer anzusprechen.
- Versicherungsschutz gegen Beschädigung oder Verlust besteht nur, falls die betreffende Sache zum Schulbesuch nötig und der Schädiger nicht zu ermitteln ist.
- Falls ein Fahrausweis in Verlust gerät, erteilt das Sekretariat 1 eine Bescheinigung, die eine Ersatzbeschaffung beim Busverkehr Rheinland ermöglicht. Die Schutzgebühr beträgt 15,00 €. Für diese Gebühr kommt die schulische Versicherung nicht auf.

Grußwort des Vorsitzenden der Schulpflegschaft

Claus Nürnberg
Schulpflegschaftsvorsitzender des Gymnasiums Zitadelle

Jülich, im Juli 2017

Grußwort an die Eltern, Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 im Schuljahr 2017/2018 im Gymnasium Zitadelle Jülich

Liebe Eltern, Schülerinnen und Schüler,

ich begrüße Sie im Namen der Schulpflegschaft ganz herzlich am Gymnasium Zitadelle Jülich. Besonders für die Schülerinnen und Schüler, aber auch für die Eltern beginnt in wenigen Wochen ein neuer Schul- und Lebensabschnitt. Ein sehr spannender Prozess mit vielen neuen Erfahrungen und Freundschaften.

Nicht nur in meiner Funktion als Schulpflegschaftsvorsitzender, sondern auch aus der eigenen Erfahrung als Vater von zwei Kindern am Gymnasium Zitadelle Jülich beglückwünsche ich Sie zu Ihrer Schulwahl.

Wie das Leben hat auch das Gymnasium eine lange und bewegte Vergangenheit. Von Herzog Wilhelm V. im Jahr 1572 als Partikularschule gegründet, von den Preußen zum königlichen Progymnasium entwickelt, seit 1905 Vollgymnasium und nach Ende des 2. Weltkriegs wieder neu aufgebaut ist die Heimat des Gymnasiums seit 1972 die Zitadelle Jülich, in den Gemächern des herzoglichen Schlosses im Stil der italienischen [Hochrenaissance](#). Hier treffen Sie heute auf ein modernes und innovatives Gymnasium, das sich als liberale Schule versteht, gekennzeichnet durch die Offenheit für unterschiedliche Kulturen, die gute Vernetzung durch eine Vielzahl von Kooperation und eine hochmotivierte Lehrerschaft. Die Kombination aus Historie und Moderne machen diese Schule besonders.

Hier wird nicht für die Schule, sondern für das Leben gelernt. Neben einem breiten Fächerangebot bietet das Gymnasium eine Vielzahl unterschiedlicher Möglichkeiten, die eine Weiterentwicklung der Schüler entsprechend ihrer individuellen Interessen sowie Selbstvertrauen und Selbstständigkeit fördert. Daher ermuntere ich die neuen Schülerinnen und Schüler, auch wenn am Anfang alles noch neu und ungewohnt erscheint, seid offen für die Vielzahl der Möglichkeiten und lasst Euch darauf ein!

Schule ist nicht statisch, sondern sehr lebendig. Neue Herausforderungen stellen sich, Entscheidungen sind gefordert. Hier hilft die gelebte offene und konstruktive Kommunikation zwischen Schulleitung, Lehrer-, Schüler- und Elternvertretung. Durch eine aktive Teilnahme an der Klassen- und Schulpflegschaft oder der Elternvertretung in den Schulkonferenzen können sich die Eltern aktiv in die Weiterentwicklung der Schule im Sinne der Schülerinnen und Schüler einbringen.

Wir die Schulpflegschaft sind Ihre Interessenvertretung. Daher unterstützen wir Sie auch bei Fragen oder Problemlösungen. Sprechen Sie mich an.

(Kontaktdaten: e-mail: pflegschaft@gymnasium-zitadelle.de, mobil: +49 151 14008288)

Den neuen Schülerinnen und Schülern wünsche ich einen erfolgreichen und glücklichen Start in eine erfüllte Schulzeit.

Herzliche Grüße

Claus Nürnberg

Schulpflegschaftsvorsitzender

Brief des Vorsitzenden des Fördervereins

Förderverein
des Gymnasiums Zitadelle Jülich e.V.
Postfach 1206

Jülich, im Juli 2017

52411 Jülich

Liebe neue Schüler,
sehr geehrte Eltern,

im Namen des Fördervereins begrüße ich Sie herzlich in der großen Gemeinschaft unserer Schule.

In unserem Verein haben sich Ehemalige, Freunde, Gönner und vor allem die Eltern zusammengeschlossen, um die Schule mit Rat und Tat zu unterstützen.

Dort, wo die Pflichten des Schulträgers enden, finanzieren wir Geräte, Materialien und Dienstleistungen.

Wir fördern Veranstaltungen auf musikischem und kulturellem Gebiet und unterstützen vorbeugende Maßnahmen zur Abwehr von Alkohol- und Drogenmißbrauch.

Arbeitsgemeinschaften, Schüleraustausch und schulische Freizeitveranstaltungen werden unterstützt.

Schülern in wirtschaftlicher Notlage bieten wir unsere Hilfe an.

Der Förderverein ist als gemeinnützig und förderungswürdig anerkannt. Er finanziert seine Arbeit aus Beiträgen (z.Zt. mind. 12,00 Euro pro Jahr) und Spenden (Geld, Sachen, Dienstleistungen), für die Spendenbescheinigungen erteilt werden können.

Weil die Tätigkeit des Fördervereins der ganzen Schule zu Gute kommt, möchte ich jedes Elternhaus bitten, die Mitgliedschaft als Ehrenpflicht anzusehen.

Nähere Informationen und Unterlagen erhalten Sie auf dem ersten Pflegschaftsabend durch Frau Albers.

Wenn Sie der Schule in besonderer Weise helfen wollen, Fragen und Anregungen zu unserer Arbeit haben oder unsere Hilfe benötigen, so wenden Sie sich bitte an den / die Klassenlehrer/in, die Erprobungsstufenkoordinatorin Frau Albers, die Schulleiterin Frau Dr. Körver oder unmittelbar an mich.

Den Schülern und Eltern wünschen wir eine erfolgreiche und schöne Zeit am Gymnasium Zitadelle.

Mit freundlichem Gruß

Uwe Willner
Vorsitzender

Folgende Informationsschriften hält diese Schule z.Zt. bereit:

Titel	Art	Erscheinungsweise	Verteilung
Schulinformation	Merkblatt	jährlich zum Tag der Offenen Tür	Auslage, Sekretariat 1
SCHULNACHRICHTEN	Mitteilungsblatt	vierteljährlich	durch Klassenlehrer, Sekretariat 1
ZITADELLE	Fördervereins-Jahresschrift	jährlich (im 1./2. Quartal) - für Mitglieder -	Förderverein, Frau Albers
Jahresterminplan	Merkblatt	jährlich vor den Sommerferien	mit Schulnachrichten, Sekretariat 1
Lagepläne	Merkblatt	jährlich zu Schuljahresbeginn	durch Klassenlehrer, Sekretariat 1
Sprechstundenplan	Merkblatt	halbjährlich	mit Schulnachrichten, Sekretariat 1
Namensliste SCHULMITWIRKUNG	Merkblatt	jährlich (im Oktober)	mit Schulnachrichten, Sekretariat 1
INFOHEFT für Klasse 5	Briefe und Merkblätter	jährlich (Juni / Juli)	Begrüßungsabend, Sekretariat 1
INFOHEFTE für Klassen 6 bzw. 8	Briefe und Merkblätter	jährlich (April / Mai)	Informationsabend, Sekretariat 1
Verwaltungswegweiser	Merkblatt	bei Bedarf	Sekretariat 1
Verfahrenshinweise Sekundarstufe I (5-9)	Merkblatt	bei Bedarf	Sekretariat 1
STUDENTAFEL und Klassenarbeiten in den Klassen 5-9	Merkblatt	bei Bedarf	Sekretariat 1
Hausordnung (Zitadelle)	Merkblatt	bei Bedarf	INFOHEFTE 6, 8, EF und Sekretariat 1
Berufs- und Studien- information	Merkblatt	jährlich	Sekretariat 2, Herr Bahr, Frau Nitsch-Kurczoba
Beurlaubung zum Auslandsaufenthalt	Merkblatt	bei Bedarf	Sekretariat 1, Herr Neumann
Muttersprachlicher Er- gänzungsunterricht	Merkblatt mit Anmeldeformular	bei Bedarf	Klassenlehrer, Sekretariat 1
Schulprogramm mit Anlagen	Drucksache	bei Bedarf	Sekretariat 1

Viele Informationen können auch direkt der **Homepage**: www.gymnasium-zitadelle.de entnommen werden.

H a u p t g e b ä u d e :

Postanschrift	Postfach 1206, 52411 JÜLICH	
Zustellanschrift	Zitadelle, 52428 JÜLICH	
Zufahrt	Am Wallgraben	
Telefonanschluss	02461 / 9786-0	
Faxanschluss	02461 / 9786-12 nur während der Sekretariats-Dienstzeiten	
E-Mail	info@gymnasium-zitadelle.de	
INTERNET	www.gymnasium-zitadelle.de	
Bank- verbin- dungen	Schule	IBAN DE50 3955 0110 0005 0223 55 BIC SDUEDE33XXX Sparkasse Düren
	Förderverein	IBAN DE42 3955 0110 0001 0314 34 BIC SDUEDE33XXX Sparkasse Düren
Zugänge	von Norden (Am Wallgraben) Briefkasten →	Zugang zum Innenhof durch das Nordtor, Eingang vom Innenhof durch die nördliche Tür zum Ostflügel
	von Süden (Schlossplatz, Pasqualini-Brücke)	Eingang durch die Tür am Südost-Turm, innen rechts durch die Eingangshalle (Foyer)
Sekretariate	Sekretariat 1 Tel. 9786-10 Klassen 5-9, Allgemeines	Ostflügel, Erdgeschoss, südlich der Schlosskapelle
	Sekretariat 2 Tel. 9786-16 Stufen EF, Q1 und Q2	Ostflügel, Erdgeschoss, nördlich der Schlosskapelle
Sekretariats-Dienstzeiten	während der Schulzeit	Täglich 7:30 – 14:00
	in den Ferien	Di. und Do. 10:00 – 12:00
Hausmeister	während der Schulzeit in Sekretariats-Öffnungszeiten Tel. 9786-41 Mobil 01796092171	Nordflügel, Parterre, N04

W e s t g e b ä u d e und Erweiterungsbau:

Adresse	Düsseldorfer Str. 39 (kein Briefkasten)	52428 Jülich
Telefonanschluss Lehrerzimmer E-Bau	02461 / 9786-72	<i>nicht durchgehend besetzt, keine Weiterverbindung</i>
Hausmeister	Tel. 348408	Parterre, W 08